

**Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	08.11.2022	Kenntnisnahme
------------	-------------	------------	---------------

**Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2023 - Vorstellung der Ergebnishaushalte, der Finanzhaushalte und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe**

**A. Vorbemerkungen – Ausgangslage**

Zum 01.01.2020 erfolgte die Umstellung des Haushaltswesens auf die Kommunale Doppik (NKHR). Zwischenzeitlich hat sich das System sowohl im Gemeinderat als auch in der Verwaltung etabliert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.10.2022 auch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 festgestellt. Die auf dieser Eröffnungsbilanz zu erstellenden Jahresabschlüsse werden im 1. Halbjahr 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um dem Gemeinderat die Eckdaten transparent darzustellen, erfolgt die Einbringung des Haushaltsplans 2023 erneut anhand von Schaubildern und im Rahmen einer umfangreichen Sitzungsvorlage. Der Gemeinderat erhält außerdem die Möglichkeit die Daten über einen „interaktiven Haushaltsplan“ zu eruieren. Diese sehr anschauliche Darstellung soll zeitnah auch den Bürgerinnen und Bürgern über die Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Alle Ein- und Auszahlungen einschließlich aller Investitionen werden im Finanzhaushalt der Stadt abgebildet. Entsprechend der Empfehlungen des kommunalen Rechenzentrums erfolgt die Darstellung des Haushaltsplans produktbezogen.

Die Beratungen der Investitionen und der Mittelfristigen Finanzplanung sollen erneut an einer Prioritätenliste erfolgen, die es dem Stadtrat ermöglicht, einen sehr einfachen Überblick über

die Projekte zu erhalten und kommunalpolitische Schwerpunkte zu setzen. Dabei ist schon auf den ersten Blick erkennbar, dass das Aufgabenprogramm des Gemeinderats und der Stadtverwaltung weiterhin sehr gut gefüllt ist. Leider mussten einige Projekte in ihrer zeitlichen Abfolge gestreckt werden, damit ein „stemmbarer“ Finanzhaushalt vorgelegt werden kann. Im Jahr 2022 erfolgte die Gründung des Eigenbetriebs Wohnungsbau. Im Jahr 2023 soll dieser auch erstmals „operativ“ tätig werden. Hierfür wurden Haushaltsmittel eingestellt, die eine Bewirtschaftung unter Aufnahme von Krediten ermöglicht – unabhängig von der allgemeinen Lage des städtischen Haushalts. Daneben wurde die Beteiligung am SAS und damit einem Engagement in der regionalen Energieversorgung und Daseinsvorsorge nicht mehr im städtischen Haushalt, sondern bei den Gemeindewerken veranschlagt.

Die Haushaltsplanung birgt in diesem Jahr besonders **viele Unklarheiten und Risiken**. Man könnte die Befürchtung haben, dass das Zahlenwerk in wenigen Wochen bereits Makulatur ist.

Trotzdem wurde auf der aktuellen Grundlage ein Entwurf erstellt. Dennoch ist in diesem Jahr ausdrücklich und eindrücklich darauf hinzuweisen und zu warnen, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2023 erhebliche Kostenrisiken birgt. Dieser Haushalt wird in einer Zeit aufgestellt, wie wir sie noch nie erlebt haben. Die Flüchtlingsströme nicht nur aus der Ukraine, der drohende Energienotstand, die Wirtschaftskrise und die Coronapandemie können zu erheblichen finanziellen Einbußen führen, die sich derzeit noch nicht abschätzen lassen. Quer über alle Aufgaben und Projekte gewinnt Bereich Klimaschutz/Naturschutz eine immer größere Bedeutung. **Klimaneutralität** – egal auf welcher Ebene – kann ohne ambitionierte Investitionen nicht erreicht werden. Hier sind sicher auch ganz besonders die Kommunen gefordert. Damit einhergehend ergibt sich allerdings auch die berechtigte Frage, wie die jeweilige Finanzierung erfolgen kann und soll. Ohne zusätzliche Finanzausstattung kann und wird es kaum gelingen, hier zukunftsfähig zu agieren, da die Investitionen dann mit den aktuellen Pflichtaufgaben (deren Finanzierung bereits jetzt kaum gewährleistet ist) der Kommunen in Konkurrenz stehen.

## **B. Allgemeine wirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen**

Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsaussichten für Deutschland mit der Herbstprojektion vom 12. Oktober im Vergleich zur Frühjahrsprojektion substanziell nach unten korrigiert. Im Jahr 2022 wird zwar noch ein Wachstum erwartet, dies ist allerdings hauptsächlich auf das solide und unerwartet positive erste Halbjahr zurückzuführen. Im Jahr

2023 erwartet die Bundesregierung hingegen einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 %. Deutschland steht somit vor einer **Rezession**.

Die Konjunkturindikatoren in den Berichtsmonaten August und September stützen die Aussicht, dass sich die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der versiegten Gaslieferungen aus Russland stark eingetrübt hat. So waren Auftragseingänge und Produktion im August rückläufig. Die energieintensive Industrie fuhr ihre Produktion überproportional zurück. Auch das ifo Geschäftsklima entwickelte sich rückläufig, vor allem, weil die Geschäftserwartungen einbrachen. Im Außenhandel war nominal zwar noch ein kleines Plus zu verzeichnen, das in realer Rechnung jedoch verschwinden dürfte – Grund sind die nach wie vor hohen Preissteigerungen.

Diese machen sich auch in den Verbraucherpreisen bemerkbar. Die **Inflationsrate** lag im September bei 10 %. Dies ist der höchste Stand seit Dezember 1951. Zum hohen Anstieg gegenüber dem Vormonat (August: +7,9 %) dürfte auch beigetragen haben, dass die Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe und das Neun-Euro-Ticket ausgelaufen sind und somit keine preisdämpfende Wirkung von den Maßnahmen mehr ausgeht.

Die Bundesregierung rechnet gemäß Herbstprojektion mit einer Rezession über den Winter und drei negativen Quartalen in Folge, beginnend mit dem dritten Quartal 2022.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

### **C. Ergebnishaushalt der Stadt Markdorf**

Der vorliegende Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen von 38.000.000,00 € bzw. 39.875.000,00 €. Das **ordentliche Ergebnis** des Haushalts ist damit mit einem **Betrag von 1.875 T€ nicht ausgeglichen**. Die Orientierungsdaten des Landes für die kommunalen Haushalte wurden am 06.10.2022 veröffentlicht. Diese Daten liefern Anhaltspunkte für die individuelle Haushaltsplanung der jeweiligen Kommunen. Die Daten werden im Rahmen der Herbststeuerschätzung im November nochmals angepasst.

Bei der Berechnung der einzelnen Ansätze für den Ergebnishaushalt wurde – unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus - von einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl

von 14.386 Einwohnern zum 30.06.2022 (30.06.2020: 14.239 EW) ausgegangen. Der Rückgang der Einwohnerzahlen aus dem Vorjahr konnte dabei wieder aufgefangen werden.

Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich steigt von 1.461,00 €/Einwohner auf 1.542,00 €/Einwohner. Daneben wurde für den Finanzausgleich ab 2021 erstmals eine sog. Flächenkomponente (§ 7 Abs. 4 FAG) eingeführt. Ziel ist es hier eine bessere Stützung von Kommunen zu erreichen, die eine geringe Einwohnerdichte aufweisen. Die Stadt Markdorf wird aufgrund der rel. hohen Dichte hier der niedrigsten Gruppe zugerechnet – für die Bedarfsmesszahl wird voraussichtlich ein Betrag von weiteren 77,10 €/Einwohner (Vorjahr 73,10 €/Einwohner) erwartet.

Bei der Investitionspauschale ist mit einem Kopfbetrag von 107,00 €/Einwohner (Vorjahr 87,00 €/Einwohner) zu rechnen.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird mit einem Wert von 7,830 Mrd. € (Vorjahr 6,814 Mrd. €) für die Kommunen gerechnet. Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll bei 35 % liegen.

Bei der Kreisumlage ist ein Wert von 29,0 v.H. (Vorjahr 29,0 v.H.) eingeplant. Bei Veränderung dieses Wertes verändert sich der Aufwand der Stadt Markdorf je Kreisumlagepunkt um 226 T€.

Erstmals wurden im Plan 2022 die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für den Bereich der Umlagen im Finanzausgleich berücksichtigt. Damit ergeben sich neben der konkreten ergebniswirksamen Zuordnung der Leistungen auch gewisse Gestaltungsmöglichkeiten. Die vorsorglich im Haushaltsjahr 2021 gebildete Rückstellung führt zu einer Ergebnisverbesserung im Jahr 2023 von rd. 1,4 Mio. €.

Im Bereich der Kostenstelle 611000 – Steuern und Allgemeine Zuweisungen – muss die Stadt reduzierte Beträge von rd. 0,7 Mio € verzeichnen. Dies hängt insbesondere mit dem deutlich reduzierten Ansatz bei der Gewerbesteuer (8,40 Mio. €) zusammen.

Im Bereich des Bestattungswesens wird der Kostendeckungsgrad mittelfristig durch die im Jahr 2019 beschlossene Gebührenanpassung verbessert. Im NKHR werden die Gebühren allerdings über die Laufzeit der Grabnutzung abgegrenzt. Aufgrund der deutlichen steigenden Kosten beim Dienstleister für die Graböffnung müssen hier die Gebühren angepasst werden. In diesem Bereich sollte volle Kostendeckung erreicht werden.

Im Bereich der Kindergartengebühren erfolgte im Jahr 2010 die Umstellung auf das vom Gemeindetag empfohlene landeseinheitliche (württembergische) Modell. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten angepasst. Durch die Umstellung der Gebühren

werden aber keine Mehreinnahmen erzielt, sondern es findet lediglich eine Umschichtung der Gebühren statt, bei der Familien mit mehr Kindern in der Familie entlastet werden. Zum 01.09.2017, 01.09.2018, 01.01.2020, 01.01.2021 und zum 01.01.2022 erfolgten – in Anlehnung an die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze – eine Erhöhung der Gebühren. Die Richtsätze der Spitzenverbände wurden im Sommer 2022 fortgeschrieben und sehen eine Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.09.2021 um durchschnittlich 3,9 % vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Anpassung zum 01.01.2023 vorzunehmen. Die Fortschreibungsempfehlung betrifft aktuell nur ein Jahr. Der Gemeinderat soll über diese Fortschreibung in seiner Sitzung im November beraten.

Die Stadt schießt mittlerweile im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung einen Betrag von etwas mehr als 4,9 Mio. € pro Jahr zu. Durch den weiteren Ausbau der Betreuung werden diese Beträge steigen. Ein weiteres Ansteigen des Defizits sollte an dieser Stelle möglichst vermieden werden. Hier ist die Landespolitik gefordert, über die Standards nachzudenken bzw. weitere Kosten mit zu übernehmen.

Die pauschale Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen beträgt 2023 voraussichtlich pro Kilometer 2.500,00 € (Vorjahr: 2.500,00 €). Bei 26,1 km in der Straßenbaulast der Stadt Markdorf befindlichen Gemeindeverbindungsstraßen erhält die Stadt somit 65.250,00 €.

Bei den pauschalen Zuweisungen nach § 27 FAG werden bei einem Entschädigungssatz pro Hektar Gemarkungsfläche (4.091 ha) mit 8,40 € (Vorjahr: 8,40 €) 34.364,00 € erwartet.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren kalkuliert die Stadt mit kostendeckenden Gebührensätzen. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg war die Stadt verpflichtet, rückwirkend für das Jahr 2010 eine getrennte Abwassergebühr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) einzuführen. Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, die bisherige Gebühr wird lediglich verursachungsgerecht aufgeteilt. Sowohl Wasserversorgung als auch Abwasserbeseitigung werden im Rahmen von Eigenbetrieben geführt. Die Gebührensätze wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.10.2021 beschlossen:

Wasser	2,40 €/m <sup>3</sup>
Abwasser	2,15 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	0,58 €/m <sup>2</sup>

Die Kalkulation gilt für die Jahre 2022 und 2023. Bereits heute ist absehbar, dass die massiven Energiepreissteigerungen, insbesondere für den Bereich Strom zu einer **deutlichen Gebührenerhöhung für die Jahre 2024/2025** führen werden.

Die Konzessionsabgaben für die Elektrizitätsversorgung und die Gasversorgung sind für das Jahr 2023 stabil veranschlagt. Insgesamt können für die Elektrizitätsversorgung 408.000,00 € und für die Gasversorgung 32.000,00 € eingeplant werden. Die Gewinnanteile für die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ werden beim Eigenbetrieb Gemeindewerke bilanziert. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, sich trotz der derzeit schwierigen Situation auch mit einem Gesellschaftsanteil an der Stadtwerk am See Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen. Auch hier könnten für die Sicherung des Haushalts oder der Eigenbetriebe stabile Erträge generiert werden. Eine Abwicklung soll ggf. über den Eigenbetrieb „Gemeindewerke“ erfolgen.

Der Basiswert beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll laut Haushaltserlass bzw. dessen Ergänzung 7,830 Mrd. € betragen. Diese Summe wird 2023 aufgrund von neuen, für die Jahre 2021 bis 2023 gültigen Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Die Schlüsselzahl der Stadt Markdorf ist dabei erstmals niedriger als im Vorzeitraum. Es besteht die Befürchtung, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ebenfalls verteilt aufgrund einer neuen Schlüsselzahl (0,0015237) – wird sich auf 1.752.255,00 € (Vorjahr 1.624.264,00 €) verändern.

Eine **Änderung der Realsteuerhebesätze** ist für das Haushaltsjahr 2023 **zunächst nicht geplant**. In der **Finanzplanung** wurden die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer auf die **Durchschnittsätze des Landes (Grundsteuer A 370 v.H., Grundsteuer B 400 v.H., Gewerbesteuer 370 v.H.) angepasst**. Dies würde in der Finanzplanung ab 2024 zu Mehreinnahmen von rd. 1 Mio. € jährlich führen.

Die Grundsteuer A wurde 2023 mit 75.000,00 € (Vorjahr: 75.000,00 €) und die Grundsteuer B mit 2.237.000,00 € (Vorjahr: 2.230.000,00 €) veranschlagt.

Im Bereich der Gewerbesteuer kann aufgrund der zuletzt vereinnahmten Beträge mit einem Aufkommen von 8,4 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) gerechnet werden. Dieser Ansatz geht davon aus, dass kein weiterer Einbruch der Konjunktur und der Geschäftserfolge der Gewerbebetriebe erfolgt.

Im Bereich der Hundesteuer ist 2022 erstmals nach 26 Jahren eine Erhöhung des zwischenzeitlich sehr niedrigen Satzes umgesetzt. Dadurch ergibt sich ein Planwert mit 64.000,00 € (Vorjahr: 64.000,00 €).

Im Bereich der Vergnügungssteuer mussten die Ansätze bereits 2022 deutlich nach unten korrigiert werden. Im Jahr 2023 wird mit 150.000,00 € gerechnet (Vorjahr: 200.000,00 €). Für die Finanzplanung wurde hier ebenfalls eine Erhöhung der Steuersätze eingeplant.

Bei der kommunalen Investitionspauschale kann derzeit von einem Betrag des pro Kopf gewichteten Einwohner von 107,00 € (Vorjahr 87,00 €) ausgegangen werden. Dies bedeutet Einnahmen von 1.752.255,00 €.

Aufgrund des Steuerergebnisses 2021 liegt die Steuerkraft der Stadt seit Jahren weiterhin unter dem Landesdurchschnitt. Dies bedeutet, dass im Jahr 2023 auch Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 2.511.249,00 € gewährt werden.

Die für den kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel werden seit dem Jahr 2006 in vollem Umfang nur noch als einzelfallbezogene Projektförderung gewährt. Für die Sportstättenpauschale stehen deshalb keine Mittel mehr zur Verfügung. Für einzelne Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulsporthallen und der Sportplätze sind im Rahmen der Finanzplanung Mittel aus der Projektförderung (z.B. Neubau 3. GS-Standort oder Neubau Sporthalle JGS) zu beantragen.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldzahlung entstehenden Mindereinnahmen werden den Gemeinden über den Familienleistungsausgleich voraussichtlich 611,0 Mio. € (Vorjahr: 552,5 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Stadt erhält hier Einnahmen von 900.456,00 €.

Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage soll auf 35 v. H. verbleiben. Diese positive Grundvoraussetzung des aktuellen Haushaltsplanjahres schlägt im Rahmen der Finanzplanung jedoch auf die Steuerkraft der Stadt durch. Bei einem Gewerbesteueraufkommen 2023 von 8,4 Mio. € beträgt die Umlage 840.000,00 € (Vorjahr: 1.100.000,00 €).

Aufgrund der Steuerkraft der Stadt Markdorf beträgt der Finanzausgleichsumlagesatz 23,66 %. Dadurch ergibt sich eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 6.026.057,00 € (Vorjahr 5.707.681,00 €).

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle Mitarbeiter/innen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst übergeleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge.

Die aktuelle Tarifeinigung sieht folgendes vor:

Tabellenentgelte

- Ab dem 01.04.2021 Erhöhung um 1,4 Prozent, mindestens aber 50,00 €.
- Ab dem 01.04.2022 Erhöhung um weitere 1,8 Prozent.

Einmalige Corona-Sonderzahlung in 2020

- Entgeltgruppen 1 – 8: 600,00 €
- Entgeltgruppen 9a – 12: 400,00 €
- Entgeltgruppen 13 – 15: 300,00 €
- Auszubildende: 225,00 €
- Entgeltgruppen 1 – 8: Anhebung der Jahressonderzahlung um 5 %-Punkte auf 84,51 % ab dem Jahr 2022.

Die Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen ist der 31. Dezember 2022. Die Laufzeit beträgt mithin 28 Monate. Für das Jahr 2023 wird mit einer Tariferhöhung von 5 % gerechnet. Die Besoldung im Bereich der Beamten wurde im Jahr 2021 um 1,4 % und zum 01.12.2022 um 2,8 % angepasst. Parallel erfolgt im Rahmen einer Dienstrechtsreform eine Aufwertung der Beamtenbesoldung insbesondere im mittleren Dienst.

Im Verhältnis zur Mittelanmeldung mussten erneut erhebliche Kürzungen im Personalhaushalt vorgenommen werden. Neben der pauschalen Kürzung wurden einige neu zu schaffende Stellen nicht mit entsprechenden Kosten hinterlegt. Die Personalverwaltung wird die Eckdaten zur Fortentwicklung des Personalhaushalts separat darstellen.

Bei der Krankenversicherung wurde der allgemeine Beitragssatz von 14,6 % (zzgl. Zusatzbeitrag 1,6 %), bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,75 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 2,60 % bzw. auf 3,05 %. Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2005 über eine besondere Umlage finanziert. Sie beträgt 2022 3.420,00 € für gesetzlich Versicherte und 9.710,00 € für privat Versicherte. Die besondere Umlage für alle übrigen anspruchsberechtigten Beamten wird voraussichtlich 3.000,00 € betragen. Durch die Erhöhung des Anteils der Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den Aktivbeamten muss die Stadt Markdorf einen erhöhten Betrag für die Versorgungsumlage aufwenden. Zum 30.06.2022 befinden sich voraussichtlich 13

Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Es bestehen 33 befristete Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt steigen die Personalkosten von 11.600.000,00 € auf 12.150.000,00 € (+ 4,74 %). Durch Kostenersätze (GVV, Personalkostenerstattungen Erziehungsdienst) vermindern sich die Personalkosten.

Für die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Straßen wurde unter Sachkonto 421\* wurden mittel von rd. 1,527 Mio. € (Vorjahr 1,524 Mio. €) angemeldet. Dieser Betrag wurde analog zu den in den Vorjahren tatsächlich umgesetzten Beträgen durch die Streichung von einzelnen Maßnahmen erreicht. Der Ausgabenbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung der letzten Jahre verdeutlicht, dass die Erhaltung der Gebäudesubstanz der stadteigenen Gebäude mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist.

Bei den Bewirtschaftungskosten – Sachkonto 424\* – konnte die Vorgabe mit einer Orientierung an den Vorjahreswerten bereits im Rahmen der Planung deutlich besser umgesetzt werden. Der Planansatz sieht ein Ausgabevolumen von 1.406.950,00 € (Vorjahr 856.100,00 €) vor. Nach den aktuellen Hochrechnungen aufgrund der Ergebnisse der Bündelausschreibungen erscheint dieser Betrag noch zu niedrig. Hier müssen deutliche **Sparanstrengungen aller Nutzer** eingefordert werden.

Für das Jahr 2023 wird derzeit mit Abschreibungen in Höhe von 3.701.858,00 € (Vorjahr 3.634.708,00 €) geplant. Als Auflösung für Investitionszuwendungen und -beiträge können derzeit 1.045.400,00 € (Vorjahr 1.044.800,00 €) angesetzt werden.

Somit ergibt sich nach derzeitigem Stand eine "Netto-Abschreibung" von 2.656.458,00 €. Dieser Betrag stellt die neue und zusätzliche Anforderung des NKHR für die Kommunen dar.

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2022 konnte planerisch nicht erreicht werden.

**Schmerzlich** ist, dass sogar das „**Mindestziel**“ eines kameral genehmigungsfähigen Haushalts deutlich (um rd. **920 T€**) verfehlt wird. Es bleibt zu hoffen, dass durch die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung hier noch eine Verbesserung eintritt. Der ursprüngliche Planungsentwurf sah im Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 4,5 Mio. € vor. Die Reduzierung dieses Defizits auf die vorliegenden Zahlen ist erneut nur unter schmerzhaften Kürzungen möglich gewesen. Neben der Kürzung von angemeldeten Mitteln im Einzelfall, waren dies im Wesentlichen:

- Pauschale Reduzierung der Ansätze für die Personalaufwendungen um rd. 750 T€
- Reduzierung einzelner Ansätze für Unterhaltung
- Beschränkung in der Mittelbewirtschaftung

Die tatsächlichen Ergebnisse werden naturgemäß sehr stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer beeinflusst. Der gewählte Ansatz 2023 mit 8,4 Mio. € ist dabei schon über der aktuellen Entwicklung 2022 gewählt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Ergebnishaushalt nach neuem Recht planerisch auf absehbare Zeit nur auszugleichen sein wird, wenn neben Sparbemühungen auch die Ertragsseite gestärkt wird.

### **Steuererhöhungen können nicht mehr ausgeschlossen werden!**

Die im vergangenen Jahr angemahnten Einsparungen im laufenden Betrieb wurden umgesetzt und werden der Verwaltung und dem Gemeinderat in den Folgejahren weiterhin ein Höchstmaß an Haushaltsdisziplin abfordern. Erfreulich ist, dass zumindest das Jahr 2020 und die Hochrechnung für das Jahr 2021 von einer Verbesserung ausgegangen werden kann und tatsächlich Überschüsse erwirtschaftet werden konnten.

#### **D. Finanzhaushalt der Stadt Markdorf**

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022 wird voraussichtlich einen Stand von 6.000.000,00 € aufweisen und damit aufgrund der erheblichen Investitionen und gleichzeitigem Rückgang der Erträge deutlich (8 Mio. €) unter dem Vorjahreswert liegen. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2023 ist eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes um rd. 11,65 Mio. € vorgesehen.

Im NKHR werden der Stand und der Verbrauch der liquiden Mittel in der Planung dargestellt. Unter Berücksichtigung des planmäßigen (Mindest-)Bestandes an liquiden Mitteln (rd. 660 T€) wäre 2023 ein Einsatz von diesen mit rd. 5.400.000,00 € möglich. Dies bedeutet, dass zumindest für die Finanzierung der Projekte des Planjahres **2023 eine weitere Kreditaufnahme von 6,31 Mio. €** erforderlich ist.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt liegt zum 31.12.2022 bei 2.826.791,00 €. Nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung ist eine planerische Kreditaufnahme im Jahr 2023 erforderlich, so dass sich die Verschuldung der Stadt zum 31.12.2023 auf rd. **8,95 Mio. €** erhöhen bzw. verdreifachen würde. Die weitere planerisch erforderliche Kreditaufnahme 2024 mit rd. 6,12 Mio. € bringt den städtischen Haushalt an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit.

**Die Zeiten für Wünsche nach neuen noch besseren Standards, neuen Einrichtungen und zusätzlichen Dienstleistungen scheinen endgültig vorbei.**

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung bzw. deren Finanzierung stehen ganz im Zeichen der anstehenden Großprojekte. Hier sind im Wesentlichen zu nennen:

- Sanierung des Rathauses mit einem Gesamtaufwand von 6,92 Mio. €. (Anteil 2023 2,35 Mio. €)
- Fortführung der Sanierung und Erweiterung der JGS mit Gesamtaufwand von 7,0 Mio. € (incl. zwei Fachklassen, Anteil Heizzentrale und Außenanlage, Anteil 2023 3,2 Mio. €)
- Erweiterung und Sanierung der Grundschule Leimbach mit einem Gesamtaufwand von 5,6 Mio. € (Anteil 2023 0,3 Mio. € - Teile außerhalb der Finanzplanung)
- Neubau einer dritten Grundschule im Markdorfer Süden mit einem Gesamtaufwand von 13,8 Mio. € (Anteil 2023 1,0 Mio. € - Teile außerhalb der Finanzplanung)
- Beteiligung an den Kosten der Sanierung des Bildungszentrums mit einem Gesamtaufwand von 8,95 Mio. € (letzte Rate in 2023 mit 2,4 Mio. €)
- Ersatzneubau Turnhalle JGS mit 4,8 Mio. € (incl. Anteil Heizanlage und Außenanlage Anteil 2023 1,360 Mio. €).
- Ersatzneubau Sporthalle Markdorf Süd 6,3 Mio. € (incl. Außenanlage Anteil 2023 0,3 Mio. € - Teile außerhalb der Finanzplanung)
- Breitbandversorgung weiße und graue Flecken 1,5 Mio. € (Anteil 2023 0,5 Mio. €)
- Kostenbeteiligung Südumfahrung Markdorf 12,1 Mio. € (Anteil 2023 0,9 Mio. € - Teile außerhalb der Finanzplanung)
- Sanierung Tiefgaragen, 1. Biberacherhofstraße 1,8 Mio. € (Anteil 2023 0,3 Mio. €)

### **Mittelfristige Finanzplanung**

Nach § 85 GemO und § 9 GemHVO sind die Gemeinden verpflichtet, die Finanzpolitik in den Grundzügen in einem mehrjährigen Finanzplan und einem Investitionsprogramm über das Haushaltsjahr hinaus festzulegen. Der Finanzplan ist eine zukunftsorientierte, vollständige Zusammenstellung aller voraussichtlichen Aufwendungen und der zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehenen Erträge. Er soll den Haushaltsausgleich und damit die kommunale Aufgabenerfüllung mittelfristig sichern. Der Planungszeitraum umfasst 5 Jahre (laufendes Jahr, Planjahr, folgende drei Haushaltsjahre). Als Grundlage für die Finanzplanung ist jährlich ein Investitionsprogramm aufzustellen, das einen Überblick darüber gibt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Planungszeitraumes notwendig werden und welche Aufwendungen in den einzelnen Jahresabschnitten anfallen.

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurde von **leicht steigenden Gebühreneinnahmen** ausgegangen. Bei der **Gewerbsteuer wurde von steigenden Werten ab 2024 (11,6 Mio. €)** ausgegangen. Dabei wurde auch eine **Anpassung der Hebesätze** eingeplant. Dasselbe gilt für die Entwicklung der Grundsteuern. Entsprechend der aktuell vorliegenden Mitteilungen des Finanzministeriums kann aufgrund der wirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren mit einem steigenden Einkommensteueranteil gerechnet werden. Ob diese Entwicklung tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten. Auf der Ausgabenseite stehen im Finanzplanungszeitraum Erhöhungen bei den Personalkosten gegenüber. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich aufgrund der Steigerungen bei den Energie- und Sachkosten erhöhen. Die FAG- und Kreisumlagen schwanken entsprechend der Steuerergebnisse. Diese Schwankungen werden jedoch durch die zu bildenden Rückstellungen im Vergleich zum alten Haushaltsrecht abgemildert. In allen Finanzplanungsjahren gelingt der Ausgleich des Ergebnishaushalts leider nicht. Es müssen **dringend** ertragsseitig wie aufwandsseitig Verbesserungen herbeigeführt werden.

Das vorläufige Ergebnis 2020 mit ca. 1,0 Mio. € Überschuss (bei rd. 3 Mio. € Kompensationszahlungen Corona) und 2021 mit 2,6 Mio. € decken die planerischen Defizite der Jahre 2023 - 2026 leider nicht ab. Das Haushaltsjahr 2022 kann nach derzeitigem Stand nicht ausgeglichen werden.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stellen sich nach derzeitigem Stand folgendermaßen dar:

2023	17.476.000,00 €
2024	14.178.000,00 €
2025	13.409.000,00 €
2026	10.066.000,00 €

Damit liegt die Stadt erheblich über dem bisherigen durchschnittlichen Engagement (ca. 5,0 Mio. €). Die Jahre 2020 mit rd. 13,4 Mio. € (ohne Trägerdarlehen), 2021 mit rd. 9,5 Mio. € (ohne Trägerdarlehen) und 2022 11,5 Mio. € (Stand 20.10.2022) mit rd. tragen dabei schon zu einer deutlichen Veränderung bei. Diese Werte können ab dem Jahr 2023 nur mit einer kräftigen Erhöhung des Schuldenstandes finanziert werden, da die angesammelte Liquidität aus Vorjahren lediglich für die Auszahlungen der Jahre 2022 und teilweise 2023 ausreicht. **Weitere Maßnahmen** sind nur unter **Verzicht oder zeitlicher Zurückstellung** anderer eingeplanter Investitionen realisierbar.

Insofern sollte der Schwerpunkt der kommenden Haushalte weniger auf Neubeginn von Maßnahmen, sondern vielmehr in der Fortführung und dem Abschluss bereits begonnener Maßnahmen und Projekte liegen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Haushaltsplan 2023 nur noch eingeschränkt eine umfassende kommunale Aufgabenerfüllung gewährleistet und es wichtig ist nun **Richtungsentscheidungen** zu treffen und unangenehme Wahrheiten auszusprechen. Insbesondere ist im Bereich von Schule und Betreuung ein sehr hoher Standard erreicht, der sehr viele Finanzmittel der Stadt bindet. Auch im Bereich der Infrastrukturinvestitionen können vielfältige und nachhaltige Projekte zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner angestoßen und umgesetzt werden. Die Finanzausstattung der Stadt Markdorf ist entscheidend von fremdbestimmten Einflüssen abhängig.

#### **E. Eigenbetriebe und Stiftung**

Gemäß Beschluss des Landtags vom 17. Juni 2020 sind spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der baden-württembergischen Eigenbetriebe nach neuen rechtlichen Vorgaben zu handhaben. Die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung wurde entsprechend in der Haushaltsplanung ab dem Planjahr 2023 umgesetzt.

Die Eigenbetriebe und die Stiftung können 2023 im Rahmen der Erfolgs- und Vermögenspläne ausgeglichene Ergebnisse nachweisen, wobei die Eigenbetriebe ihre Investitionen nur unter der Aufnahme von Krediten schultern können. Aufgrund der Haushaltslage bei der Stadt stehen hierfür derzeit auch keine Trägerdarlehen zur Verfügung. Der notwendige Kreditbedarf wird über Darlehen vom Kreditmarkt zur Verfügung gestellt.

#### **E. Sonstige Hinweise**

Hilfreich wäre es, wenn Anträge zum Haushaltsplan früher als bislang vorgebracht werden könnten, um eine Bearbeitung zur Beschlussfassung und damit Fertigstellung des Haushaltsplans zu ermöglichen. Kleinere Wünsche oder Anregungen lassen sich in aller Regel auch im laufenden Betrieb - ohne aufwändige Änderung des Haushalts - umsetzen.

Erneut erfolgt hierzu der Hinweis auf § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

Finanzanträge (also solche die das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt nicht unerheblich beeinflussen, oder insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung mit sich bringen würden), müssen einen nach den gesetzlichen

Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

Die Verwaltung schlägt erneut vor, sich auch im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung an dieser Vorgabe zu orientieren, da aus finanztechnischer Sicht weitere Aufwendungen und Investitionen kaum finanzierbar erscheinen und weitergehende Projekte mit der vorhandenen Verwaltungskraft nicht abgewickelt werden können.

Auf dieser Grundlage wäre eine ggf. mehrfache Beratung der Pläne im November und Dezember und eine Fertigstellung der Planunterlagen vor der Weihnachtspause und damit abschließende Beschlussfassungen der Haushalts- und Wirtschaftspläne in der Jahresabschlussitzung möglich. Die Verwaltung schlägt zur Schonung der Umwelt vor, sowohl die Beratungsunterlagen als auch den endgültigen Haushaltsplan an die Gemeinderäte nur elektronisch zu versenden. Auch hier wäre die Verwaltung dankbar, wenn rechtzeitige Mitteilung erfolgt, sofern einzelne Gemeinderäte auch die Zustellung einer Papierversion wünschen.

## **Beschlussvorschlag**

- 1. Hiervon nimmt der Stadtrat Kenntnis.**
- 2. Um Beratung wird im Rahmen der kommenden Sitzungen gebeten.**

20220821Schuldenübersicht 2023

20221019 Investitionsprogramm 2023-2026

20221024LANZ\_STIFTUNG

20221024WirtschaftsplanEBABWASSER2023

20221024WirtschaftsplanEBWERKE2023

20221024WirtschaftsplanEBWOHNBAU2023

24102022HHPlan 2023 - Stadt

STELLENPLAN